




Bürger für  
Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster  
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Marco Langas, Stellv. Fraktionsvorsitzender  
[marco.langas@buengerfraktion-nms.de](mailto:marco.langas@buengerfraktion-nms.de)  
Mobil 0179 - 5289629

Neumünster, 04.08.2025

 07.08.25

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24536 Neumünster

### Anfrage zu Waffenverbotszonen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

Das Land hat die Einrichtung von Waffenverbotszonen an ZOBs, Haltestellen oder Bahnhofsvorplätzen an die kreisfreien Städte übertragen und sieht die Einrichtung von Messer- und Waffenverbotszonen im Zusammenspiel mit Polizeipräsenz bei Kontrollmaßnahmen Presseberichten zu Folge als einen Schritt für mehr Sicherheit.

Im Holsteinischen Courier vom 01.08.2025 wird jedoch ein Sprecher der Stadt Neumünster mit den Worten zitiert: „Eine grundsätzliche Ausweitung des Verbotes auf Bushaltestellen und den Busbahnhof ist derzeit nicht geplant, hier wäre vielmehr eine landesweite oder bundesweite Lösung wünschenswert.“

Dazu stellen wir als Bürgerfraktion folgende **Fragen**:

1. Ist diese Stellungnahme des Sprechers mit der Verwaltungsspitze abgestimmt?
2. Wenn ja, warum konkret will die Stadt Neumünster die vom Land übertragenen Befugnisse zum Schutz der Bürger nicht wahrnehmen, auch angesichts der Gefahr, bei einem möglichen gewaltsamen Vorfall in schwerste Erklärungsnot zu geraten?
3. Wenn nein, wann beabsichtigt die Stadt Neumünster die Einführung der Messer- und Waffenverbotszonen an den gesetzlich möglichen Orten?

Für die Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Ratsherr)



24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 32.

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

**Aktenzeichen: 32**

hier

Neumünster, den 22.08.2025

## **Beantwortung der Anfrage zu Waffenverbotszonen der Ratsfraktion Bürger für Neumünster vom 04.08.2025**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1) Ist die Stellungnahme des Sprechers mit der Verwaltungsspitze abgestimmt?**

**Antwort:** Die Stellungnahme beruhte auf einem veralteten Kenntnisstand und war nicht mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.

**2) Wenn ja, warum konkret will die Stadt Neumünster die vom Land übertragenen Befugnisse nicht wahrnehmen, auch Angesichts der Gefahr, bei einem möglichen gewaltsamen Vorfall in schwerster Erklärungsnot zu geraten?**

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 3

**3) Wenn nein, wann beabsichtigt die Stadt Neumünster die Einführung der Messer- und Waffenverbotszone an den gesetzlichen möglichen Orten?**

**Antwort:** Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Einführung einer Waffenverbotszone im Bereich Konrad-Adenauer Platzes (ZOB).

Die Einrichtung einer Waffenverbotszone ist gemäß § 42 Absatz 5 Nummer 5 WaffG möglich, wenn es sich um bestimmte öffentliche Straßen, Wege oder Plätze handelt,

- die an Verkehrsmittel und Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs angrenzen,
- auf oder in denen Menschenansammlungen auftreten können
- und die einem Hausrecht unterliegen,

und das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Die Tatbestandsvoraussetzungen werden derzeit geprüft.

In der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung am 16.09.2025 wird voraussichtlich das entsprechende Ergebnis mitgeteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Bergmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister